
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Zweite Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Referentenentwurf. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vertritt die Interessen aller Unternehmen der deutschen Wirtschaft und dringt deshalb auf qualitativ hochwertige und preiswerte Postdienstleistungen für Unternehmen aller Sektoren und Größe, die sich in einem funktionierenden Wettbewerb ergeben. Auf Grundlage der wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation, die Markt und Wettbewerb als grundlegende Prinzipien betonen, halten wir die vorgesehene Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung für nicht zielführend und empfehlen, auf eine Änderung der aktuell gültigen Regelung zu verzichten.

Im Einzelnen:

Es geht um die Präzisierung des angemessenen Gewinnsatzes des Incumbents. Dieser soll sich künftig nur noch an strukturell vergleichbaren Unternehmen im europäischen Markt – also an der Umsatzrendite europäischer Incumbents – orientieren. Das BMWi selbst erwartet dadurch Preiserhöhungen bei größeren Kundengruppen im Briefbereich.

Die erwarteten Preissteigerungen belasten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die auf keine alternativen Anbieter ausweichen können und dadurch insgesamt Mehrkosten in Millionenhöhe stemmen müssen. Auf der anderen Seite eröffnen sie Wettbewerbsspielräume für den Incumbent. Nach Abwägung der Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft überwiegen die Nachteile einer Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung.

Mit dem Entwurf verlässt das BMWi den Ansatz der streng wettbewerbsorientierten Regulierung. Er ist mit dem in § 1 PostG verankerten Regulierungsziel einer Förderung des Wettbewerbs unvereinbar, da er – im Gegenteil – bestehende Marktdefizite, etwa durch die Ermöglichung weiterer Quersubventionen zwischen lizenziertem Briefbereich und nicht lizenzierten

Unternehmenssparten beim Incumbent, weiter verfestigen würde und somit zu Wohlfahrtsverlusten führt.

Art. 12 Post-Richtlinie und darauf aufbauend § 20 PostG schreiben die Kostenorientierung der regulierten Porti vor. Die im Änderungsentwurf vorgesehene Orientierung an der Kapitalmarktausrichtung und Unternehmensstruktur geht weit darüber hinaus und induziert eine Abkehr vom Grundprinzip der Kostenorientierung. In einem wettbewerbsorientierten deutschen Postmarkt kann die Umsatzrendite von anderen Incumbents nicht der entscheidende Maßstab für die Preissetzung sein. Der Regulierungsmaßstab ‚Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung‘ orientiert sich am funktionsfähigen Wettbewerb. Dafür müsste als Umsatzrendite der auf einem solchen Markt zu erzielende Wert herangezogen werden, nicht aber der, den andere ebenfalls regulierte Postunternehmen noch unter der Bedingung der Marktbeherrschung erzielen.

Neben negativen Auswirkungen auf die Preisentwicklung und den Wettbewerb im Postmarkt enthält der Entwurf rechtliche Unbestimmtheiten, insbes. in Bezug auf Differenzierungskriterien für strukturell vergleichbare Unternehmen.

Zusammenfassend betrachtet gibt es keinen akuten Handlungsbedarf, die begründete Regulierungsentscheidung zu korrigieren und einen regulierungsfremden Verzinsungsfaktor einzuführen.

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin

Tel. 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de